

Kaiserl.  
Ober-Post  
Zeitung



Reichs-  
Amts-  
zu Sölln.

Mit Seiner Römisch-Kaiserl. Majestät allergnädigstem PRIVILEGIO.  
Samstag den 18 Merz.

Malaga vom 17 Febr.

Die vorherigen Berichte aus Melilla liefen einfließen, daß man besorgte, die Mohren vor besagter Festung möchten am 10ten einen General-Sturm vornehmen. Sie blieben doch an diesem Tage ruhig; dagegen erschienen sie am 11ten in sehr zahlreichem Haufen vor der Stadt, und ist von dem, was sich bey dieser Gelegenheit zugetragen hat, ein Schreiben folgende Inhalts eingegangen.

„Melilla vom 12 Februar. Da unser General die gleichsam gewissen Anzeigen vor sich hatte, daß die Mohren Anstalten machten, einen Sturm auf hiesige Stadt zu liefern, ließ er in seinem Quartiere alle obere Officiers von der Besatzung mit dem Befehlshaber von dem Geschwader, Herrn von Eisneros, versammeln, um die auf allen Fall zu ergreifenden Maßnehmungen gemeinsam zu überlegen, und die Losungszeichen zu verabreden, welche, wann der Angriff bey Tage oder bey der Nacht vor sich gieng, gegeben werden sollten. Gestern, Morgens, meinten wir eigentlich, der Anfang würde wirklich damit gemacht. Wir sahen das Mohrenheer in Schlachtordnung an dem Gestade, und darneben noch ein sehr zahlreiches Corps Truppen mit einer rothen Fahne in dem Mittelpuncte, alwo wir folglich des Kaisers

Gegenwart vermutheten. Auf der nordwestlichen Seite waren noch einige in Gliedern gestellte Truppen. Zu gleicher Zeit nahmen wir auf der Schanze Victoria Losungszeichen wahr, die uns einen nahen Vorfall verkündigten. Flugs wurden den Königl. Schiffen die Befehle ertheilet, daß sie sich zum Theil vor der kleinen Spitze, die übrigen aber ins Gesicht des Gestades stellen sollten, welches sie im Buchsieren thaten, weil es windstille war. Diese Bewegungen brachten ihre Wirkung hervor, und, allem Ansehen nach, verwirrten sie völlig das Project der Feinde, indem ihre ganze Armee unmittelbar hernach wieder in das Lager zurückkehrte. Ehe sie sich gleichwohl zurückbegaben, thaten sie sowohl aus dem groben als kleinen Geschütze verschiedene gesammte Abfeuerungen auf die Stadt. Unterer Seits ließen wir unsere Artillerie mit so gutem Erfolge spielen, daß sie dadurch sehr gehindert wurden. Vorzüglich hat eine von unseren Schebecken ein Platoon Mohren ziemlich stark mitgenommen, welches einen Haufen Cameele bey sich hatte. Es ist eine ungezweifelte Sache, daß wir dem Feinde bey diesem Auftritte viel Volk getödtet haben.“

„Wir haben von Cartagena 15 Kanonen mit ihren Labeten und viele andere Kriegs-Munition erhalten, die zum Theil für das bey uns

liegende Königl. Geschwader bestimmt ist. 77  
Cartagena vom 18 Febr.

Ein am 13ten dieses in der Bucht von Melilla entstandener sehr heftiger Sturmwind hat alle dajelbst vor Anker gelegene Königl. Schiffe genöthiget, mit aller Eilfertigkeit in die offene See zu sechen. Der Herr Eñeros kam am 15ten mit den Fregatten, die St. Lucia und St. Dorothea, dem Chambequin, der Andalour, und den Schecken, der Gamu und der St. Anton, über welche er das Commando en Chef führt, hieselbst an. Diese 5 Schiffe erwarten nur einen günstigen Wind, um nach der Africanischen Küste zurückzukehren. Bey ihrer Ankunft in hiesigem Hafen haben sie dasjenige bestätigt, was wir zweyen Tage vorher mit dem Schiffe, der St. Joseph, in betreff der Belagerung von Melilla erfahren hatten, daß nämlich dem Kaiser von Marocco seine Unternehmung auf ebenbesagte Stadt einstweilen misslungen, und durch das dassige Kanonensfeuer unter den dahin entbotenen und in Soldatentracht gesteckten Hebräern und Bauern sowohl, als bey seiner Armee eine ziemliche Niederlage ange stellt worden. Doch hat dieser Barbar die Belagerung besagter Stadt, in welche er bis dahin 4500 Bomben werfen lassen, noch nicht aufgehoben.

Es werden übrigens hier grosse Kriegsanstalten von aller Art gemacht, und von Hofe ist der Befehl eingegangen, 300 Zelten nebst einem Vorrathe von Zwieback in Bereitschaft zu stellen. Wann der Kaiser von Marocco nicht sucht, die Hände zum Frieden zu bieten, so hat es das Ansehen, daß die hier in Besatzung liegenden Truppen ehestens aufbrechen werden. In der Gegend von Dran sind zwischen den Algererern und den Maroccanern Zwistigkeiten vorgefallen, die einigen und drossig Mann auf beyden Seiten das Leben gekostet haben. Die Algerer wollen durchaus für sich allein die Ehre haben, die Belagerung von Dran ohne Beytritt der Maroccaner vorzunehmen, und geben vor, der Ort seche ihnen eigentümlich zu. Wie weit erstere ihre Eifersucht treiben, ist dadurch erweislich, daß sie 8 von ihren Unterthanen um einen Kopf kürzer gemacht haben, weil sie den Mohren Erischungen zugeführt hatten.

Die größte Macht des Kaisers von Marocco bestehet in der Reuterey. Sie ist nie unter 40 tausend Pferden, davon immer 2000 auf jeden unerwarteten Vorfall in den Stäl-

ten gefattelt, und mit allem versehen in Bereitschaft stehen. Diese jämliche Reuterey ist bey Friedenszeiten unter des Kaisers Söhnen und den Gouverneurs vertheilt, und weder diese, noch die Häupter der Militz, noch die Soldaten selbst bekommen Sold vom Kaiser, sondern haben die heimliche Zusage, zu plündern; doch muß ein jeder auf das Futter seines eigenen Pferdes bedacht seyn. Daher entsethet es, daß ihnen durchgehends die Lebensbedürfnisse bey einer Aus führung abgehen. Nur die Negren in des Kaisers Diensten bekommen Brodt. Wann er einen Platz belagern will, so werden zwar die Negren dahin aufgeboten, und besoldet, die übrigen aber müssen von den Gouverneurs aus eigenen Mitteln, doch nur 6 Monathe, unterhalten werden. Aus dieser Ursache sind die Soldaten nicht disciplinirt, und kommen bey den Angriffen meistens um. Zur Schadloshaltung des Aufwandes bey den Belagerungen läßt der Kaiser die Gouverneurs alle Einkünfte aus ihren Districten ziehen, doch so, daß der ihm zukommende jährl. schwere Tribut nicht darunter leidet. Ehe und bevor der Kaiser zu Felde ziehet, werden ausser den Mauerren seiner Residenz alle Zelten aufgeschlagen, und das Heer in jene Ordnung gestellt, die es im Felde halten soll. Das Gezelt des Kaisers siehet einem Castelle so ähnlich, als hätte es eine wahre Umfassung von Mauer, wie sich dann in den 4 Ecken Thürungen, auch Verzierungen mit dem Kaiserl. Wappen rings herum zeigen. An diesem Gezelt sind 4 Thore, die nach verschiedenen Zimmerern, in die Cabine, in den Kathsaal, in die Moscheen und Gerichtshöfe führen. Die Hänge sind mit Schildwachen besetzt. Um die Kaiserl. Zelte stehen jene der Gouverneurs und Generale, hernächst gemeinlich 8000 für die Soldaten. Er führt 200 von seinen Kebsweibern mit ins Feld, und vergißt nie, was zu seinem und dieser Leute Unterhalte erforderlich ist.

Warschau vom 4 Merz.

Gestern ist der Reichstag weiter bis auf den 20sten dieses Monats verlegt worden. Die Delegation hatte noch sehr wichtige Dinge abzumachen, mit welchen sie nicht dat fertig werden können. Unter denselben sind hauptsächlich die Separat-Articul des Tractates mit den benachbarten Mächten; der Handlungs-Tractat mit denselben; das freywillige Gehecht von der Geislichkeit; die Einlich-

tung für die Litthauischen Truppen u. s. w. Bey der Sitzung am 1sten dieses hielt der Bischof von Lucko eine eifervolle Rede für die Aufrechthaltung der Religion und ihrer alten Gesetze, protestirte auch zuletzt wider alles, was zu ihrem Nachtheile den Dissidenten eingestanden worden war. Der Woywode von Braclaw, Fürst Czertwertinski, nahm sich auf die Anfrage des Conföderations-Marschalls, ob die Stände die von dem Krongroßkanzler, Bischöfe von Posen, vorgeschlagene Verlegung des Reichstags bis auf den 20sten dieses be liebten, stark heraus. Er verlangte, man möchte dieses Project den Gesetzen gemäß in Berathschlagung ziehen. Solchem Vortrage setzte sich der Großkanzler entgegen, und wollte, daß man diesem Ansinnen nicht Statt geben sollte; allein, der Fürst Czertwertinski antwortete ihm mit der ihm eignen Stärke, und sagte, man sollte sich an dem Gesetze halten, welches eben so wenig, als sein Gesetz eine Erläuterung bedürfte, dergestalt, daß sein Antrag wider alles Bitten und Schreyen des Conföderations-Marschalls behauptet und angenommen wurde. In der geistigen Sitzung hob besagter Fürst die Rede von neuem an, und sagte, sein Bedenken wäre dieses, daß man im versammelten Reichsrathe alle die Angelegenheiten, zu deren Abmachung eine weitere Aussetzung der Delegation verlangt würde, vornehmen sollte; da er aber vorsähe, daß die Mehrheit der Stimmen sich für diese Prorogation erklären würde, so begehrte er, man möchte wenigstens dem am 1sten dieses Monats verlesenen Projecte folgendes beyzügen, nämlich daß 1) mit den Ministern der benachbarten Mächte eine Conferenz über die Räumung der Russischen Truppen vor dem Ende des Reichstags gehalten würde, und 2) die jeßige Prorogation durchaus die letzte seyn sollte. Der Kronmarschall, Fürst Lubomirski, brachte bittere Klagen über die Vielfältigkeit der Privat-Landtage ein, welche die Ruhe der Bürger störten, und die gewöhnlichen Gerichte beeinträchtigten. Er drang zugleich auf den Punct in betreff der Starosteyen, und bath den König und die Reichsstände, sie möchten das des Endes ergangene neue Gesetz in seiner ganzen Kraft erhalten. Diese Ausführung beletete auf die Bemühung des Fürsten Pomincki, zwo Starosteyen zur Vergeltung seiner dem Vaterlande geleisteten Dienste auszuwirken.

Als nun der Fürst Czertwertinski ferner ankund, daß man seine beyden Vorträge annehmen möchte, wurde dieses Project ins Reine gebracht, auch der Punct, daß die Russischen Truppen vor dem Schlusse des Reichstags Pohlen räumen sollten, angeschlossen, mit dem Zusätze, daß diese Aussetzung die letzte seyn sollte, die der Delegation verstatet werden würde, daferne der Handlungs-tractat, und die Vericheigung der Separat-Articul nicht einen anderweitern Versuch erforderten. Aus dieser Bedingung läßt sich vermuthen, daß dennoch die obige Prorogations Frist nicht die allerlezte seyn dürfte.

Rom vom 4 März.

Am vergangenen Sonntag verrichtete der Pabst die Oeffnung der H. Pforte durch einen zmaligen Schlag mit einem goldenen Hammer auf dieselbe unter diesen Worten: aperite mihi Porras Justitiae &c. Hierauf räumete die Pönitentiarii und andere Personen das Mauerwerk, womit sie verschlossen war. Se. Heiligkeit verrichteten alsdann kniend ein kurzes Gebet, naheten hernächst das Kreuz in die Hand, stimmten das *Deum* an, traten mit dem sämtlichen Clerus in die St. Peterkirche, und hielten das Hochamt. Der übrigen Feyerlichkeiten nicht zu gedenken, ist aus den vorigen Zeiten bekannt, daß Bonifacius VIII. im Jahre 1300 das Jubeljahr auf jedes Jahrhundert, Eleonus VIII. hernächst auf alle 50 Jahre, nach ihm Urban VI. auf 33, und endlich Sixtus V. auf 25, wie noch gebräuchlich ist, bestellte. Se. Heiligkeit geben jedermann Audienz, und haben dem ganzen Hofe, auch der Schweitzergarde den gemessenen Befehl ertheilet, daß sie jede Person mit Bittchristen auf dem Kirchengang und auf der Straße zu Ihnen lassen sollen, dafern es nur ruhig zugethet.

Wipperfurth vom 12 März.

Auf die probe Zeitung, daß Se. Churfürst. Durchlaucht zu Pflz, unser theuerster Landesvater, von Dero Reise aus Italien nach Ihrer Residenzstadt Mannheim in höchstem Wohlseyn zurückgekommen sind, wurde vorgestern, Abends, mit allen in hiesiger Stadt seyenden Glocken eine Stunde lang geläutet, und durch oft wiederholte Abfeuerung der Böller kund gemacht, daß gestern in hiesiger Pfarrkirche, und heute in dem Franciscaner Kloster ein feyerliches Dankfest mit einem Hochamte gehalten und demnach das *Deum* abgesungen werden würde. Dieses geschah unter der Einstimmung aller musica-

fischen Instrumenten und oft wiederholter Abfeuerung der Böller, welchen Feyerlichkeiten der Hochlöbl. Stadt-Magistrat und gemeiner Vorstand, die Bürgerchaft, wie auch die studierende Jugend außerbaulichst beywohnten, und sind also diese beyde Tage mit Freude und immerwährendem Vivatrusen geendigt worden.

Da die freyherrlichen Erbgenamen von Raas den mit Friedrichen Nappart gethätigten Verkauf ihres im Bergischen gelegenen Guts Röttgens durch die Französische und Deutsch-Cöllnische Zeitungen, sodann das Jülich- und Bergische Wochenblatt verkünden, und anbey einfließen zu lassen gut gefunden, daß selbiges Schatz-Steuer- und Dienstfrey, auch demselben im Königsforst Fischerey und Brandberechtiam (welches anderwärts das *jus venandi & lignandi* benamset worden) antlebig seyn solle; so wird allen denen, welchen daran gelegen, durch nemliches Wochenblatt und Zeitungen zu wissen gemacht, daß man des Brand-Berechtiams nur auf die Art, wie es durch das von der Chur-Cöllnischen Hofstammer ausgegangene Avertissement expliciret worden, verstanden, dem aber ausdrücklich widersprochen haben wollen, als von Jagd und Fischerey im Königsforst, oder sonst wider die Existenz des bisherigen Besitz- und Herbringens für jetzt und zukünftig per excessum anverlangt werden könnte. Düsseldorf den 14ten Februar. 1775.

*In fidem & pro Extractu Protocolli Cameralis Quix, Secretarius ejusdem Consilii.*

Da wegen des zwischen den Erbgenamen von Raas und Herrn Nappard vorgegangenen Verkaufs den ersteren zuständigen, im Bergischen gelegenen freyadelichen Guts Röttgen der Französische Zeitung einverleibt worden, als ob unter solchem Verkauf die Jagd und Fischerey im Königsforst als dem Gute antlebig dem Käufer mit verkauft seyn soll, und dann solchem von der Churfürstl. Hofstammer zu Düsseldorf in der Reichs-Postamts-Zeitung vom 14ten dieses wohl und rechtlich widersprochen worden; als wird andurch die behörende Erklärung ertheilt, daß ein solches durch eine übele Uebersetzung des Deutschen in gedachte Französische Zeitung hergestossen sey, und keine Jagd und Fischerey im Königsforst, wohl aber die sonst dem Gute antlebige Jagd und zum Gute sendende Fischerey in den dahin gehörigen Maaren

und Weyer verkauft worden seyn.

Erbgenamen von Raas.

Der seit mehr denn 10 Jahren abwesende Joachim Dito Alexander Sigismund von Sydow ist per Edictales, welche bey dem Königl. Hofgerichte zu Königsberg in Preussen, bey dem Magistrat zu Cölln und Frankfurt am Mayn ausgegangen sind, auf den 7ten April des folgenden 1775ten Jahres an das Königl. Hofgericht zu Königsberg in Preussen peremptorisch und unter der Verwarnung vorgeladen worden, daß, im Fall er sodann sich nicht stellen wird, er pro mortuo werde declariret werden. Königsberg in Preussen den 22ten Novemb. 1774.

Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. wirklich geheimer Staats- und Kriegsrath, Kanzler, auch zu Dero hiesigen Hofgericht F.v. Korff. verordneter Hof- Gerichts-Präsident, Vice-Präsident, Räte und Assessores.

Daß die 4 ersten Ziehungen der hiesigen Hochfürstl. Brandenburg-Anspach- und Culmbachischen monatlichen Classen-Lotterie planmäßig geschehen, und bey solchen sehr ansehnliche Treffer in die Collecte des Herrn Simon Engel in Düsseldorf und Herrn Jacob Friedrich Ellenberger in Elberfeld gefallen sind, solches will man mit dem Anhang hierdurch bekannt machen, daß die Kaufloose bey der 12ten, als letzten, Ziehung zur voll, und also mit 7 Flor. 12 Kr. bezahlt werden müssen, dahero dann diejenige, welche sich zu interessiren noch Lust haben, viel besser thun werden sich bey guter Zeit mit Loosen zu versehen, indem solche gegenwärtig noch à 36 Kr. per Monath, sowohl bey den beyden obigen Herren Collecteurs, als auch bey Georg Breidenbach Kellner auf Großheinberg in Cölln, zu haben sind. Altenkirchen den 8ten Merz 1775.

Von General-Directions-wegen.

Die 14te Ziehung der Corneli-Münsterischen Zahlen-Lotterie ist heute, unter Vorsitz einer hohen General-Intendance, mit aller Accuratesse und bekannnten Formalitäten vollzogen worden. Die aus dem Glücksrade gehobenen Nummern sind:

76. 6. 52. 22. 55.

Die 15te Ziehung ist auf den 4ten April 1775 vestgesetzt, die übrigen aber von 3 zu 3 Woch. Corneli-Münster den 14ten Merz 1775.